



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

PSZ – Psychoanalytisches Seminar Zürich — Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 08.02.2018





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheidung und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidungsinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 17. Mai 2017 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Weiterbildung psychoanalytische Psychotherapie des Psychoanalytisches Seminar Zürich (PSZ).

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|---|
| 22.12.2015 | Das PSZ reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 08.03.2016 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 10.05.2016 | Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 22./23.09.2016 | Die AAQ führt mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 21.10.2016 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 03.11.2016 | Das PSZ nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 07.11.2016 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung ohne Auflagen. |
| 09.12.2016 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung ohne Auflagen frei. |
| 12.12.2016 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |

Teil B
Antrag AAQ



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Marianne Gertsch
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, den 12.12.2016

**Antrag auf Akkreditierung
Weiterbildung psychoanalytische Psychotherapie, Psychoanalytisches Seminar Zürich
(PSZ)**

Sehr geehrte Frau Gertsch

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

**Weiterbildung psychoanalytische Psychotherapie,
Psychoanalytisches Seminar Zürich (PSZ)**

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 7. November 2016, die Weiterbildung psychoanalytische Psychotherapie, Psychoanalytisches Seminar Zürich (PSZ) ohne Auflagen zu akkreditieren;
- die Diskussion des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 9. Dezember 2016;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des Psychoanalytischen Seminars Zürich (PSZ) vom 3. November 2016.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission stellt der Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie ein gutes Zeugnis aus: Sie bewertet als Stärke die hohe Identifikation der Mitglieder des PSZ mit dem therapeutischen Ansatz gepaart mit der kritischen Reflexion der eigenen Vorgehensweise; die basisdemokratische Organisation des Instituts, welche die aktive Beteiligung aller, auch der Weiterzubildenden ermöglicht; die Förderungen der fachlichen und der persönlichen Entwicklung der angehenden Psychotherapeutinnen und –therapeuten; die Offenheit für

Weiterentwicklung und die Bereitschaft für ansatzbezogene Forschung und Qualitätsüberprüfung.

Als grosse Herausforderung sieht die Expertenkommission, dass die Organisation des PSZ viel persönliches, unentgeltliches Engagement von den Mitgliedern verlangt. Es stellt sich die Frage, ob sich dieses Modell auch weiterhin halten kann. Weiter könnte die Qualität der Lehre von der didaktischen Weiterbildung der Lehrenden profitieren.

Die Expertenkommission kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Weiterbildung psychoanalytischer Psychotherapie alle Qualitätsstandards der Akkreditierung nach PsyG erfüllt. Ebenso bewertet sie alle Akkreditierungskriterien auch Art. 13 Absatz 1 PsyG als erfüllt.

Erwägungen der AAQ

Die Einschätzung der Expertenkommission nachvollziehbar; die Bewertungen sind kohärent.

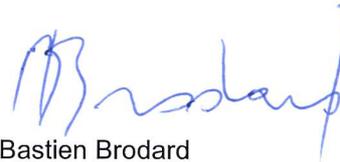
Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Weiterbildung psychoanalytischer Psychotherapie ohne Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund



Bastien Brodard

Direktor

Formatverantwortlicher PsyG

Beilage:

Fremdevaluationsbericht vom 9. Dezember 2016

Stellungnahme des Psychoanalytischen Seminars Zürich (PSZ) vom 3. November 2016

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 09.12.2016

Inhalt

Vorwort	1
1 Das Verfahren	2
1.1 Die Expertenkommission	2
1.2 Der Zeitplan	2
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	3
1.4 Die Vor-Ort-Visite	3
2 Der Weiterbildungsgang “Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“	3
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	4
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	7
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	10
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	17
Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner	19
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	22
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	25
3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges in psychoanalytischer Psychotherapie des Psychoanalytischen Seminar Zürich	28
3.4 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Psychoanalytisches Seminar Zürich	29
3.5 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Psychoanalytischen Seminar Zürich	29
4 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	29
5 Anhänge	29

Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten.³ Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

1 Das Verfahren

Am 22.12.2015 hat die verantwortliche Organisation Psychoanalytisches Seminar Zürich (im Folgenden: PSZ) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht.

Das PSZ strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 08.03.2016 hat das BAG das PSZ über die positive formale Prüfung informiert und dem PSZ mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in psychoanalytischer Psychotherapie des Psychoanalytischen Seminars Zürich fand am 10.05.2016 statt. Die AAQ stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 26 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem PSZ erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 03.06.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AAQ vorgenommen und dem PSZ am 03.06.2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Univ.-Prof. Dr. Eva Bänninger-Huber, Professur für Klinische Psychologie, Universität Innsbruck
- Dr. phil. Dipl. Psych. Helga Krüger-Kirn, Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Lehranalytikerin (DGPT), eigene Praxis Marburg
- Dr. phil., Dipl. Psych. Sven Tholen, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP, Supervisor SGVT (FSP), Mitarbeiter an der Beratungsstelle der Berner Hochschulen, eigene Praxis Bern

1.2 Der Zeitplan

22.12.2015	Gesuch PSZ und Abgabe Selbstevaluationsbericht
08.03.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
10.05.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
03.06.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
22./23.09.2016	Vor-Ort-Visite
21.10.2016	Vorläufiger Expertenbericht
03.11.2016	Stellungnahme PSZ
07.11.2016	Definitiver Expertenbericht
09.12.2016	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
12.12.2016	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das PSZ setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus 6 Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge kompletieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- überarbeitete Absichtserklärung und Leitbild des PSZ
- aktualisiertes Curriculum
- unterzeichnetes Reglement zur Beschwerdeinstanz

beim PSZ angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 22.09.2016 und 23.09.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des PSZ in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des PSZ vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des PSZ bestens vorbereitet.

2 Der Weiterbildungsgang „Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“

Das PSZ kann – gemäss Selbstevaluationsbericht – auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken: 1958 gegründet, war das PSZ zunächst ein Ausbildungsinstitut der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse, bis es zur konflikthaftern Trennung kam. Seit 1977 besteht das PSZ als unabhängige, selbstverwaltete Institution in der Tradition der Freud'schen Psychoanalyse in der Schweiz.

Seit 2009 ist das PSZ ein Verein, der in demokratischer Selbstverwaltung organisiert ist. Die Organe, Zuständigkeiten und Kompetenzen sind in den Vereinsstatuten (datiert vom 03.04.2009) geregelt. Die Teilnehmerversammlung ist das oberste Organ des PSZ, das über alle wichtigen Belange entscheidet. Sie wählt die Seminarleitung (Vorstand) als exekutive Instanz; die administrativen Aufgaben werden vom Sekretariat erledigt. Gegenwärtig zählt der Verein ca. 420 Mitglieder.

Der Seminarbetrieb des PSZ ist als berufsbegleitendes Angebot mit Kursen, Studygroups, Kolloquien, Vorträgen und Tagungen konzipiert und bietet die Möglichkeit zu Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung.

Der Weiterbildungsgang in „psychoanalytischer Psychotherapie“ wurde 1992 geschaffen und seither stufenweise weiterentwickelt. In seiner heutigen Form wird der Weiterbildungsgang seit 2007 angeboten; Weiterentwicklungen und konzeptuelle Anpassungen werden dabei laufend in den Weiterbildungsgang integriert. Die Weiterzubildenden können in der Weiterbildung zwischen zwei Schwerpunkten wählen: A) psychoanalytische Psychotherapie für Erwachsene und B) psychoanalytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche. Der Schwerpunkt Psychoanalytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche beruht auf denselben Grundlagen wie der Schwerpunkt für Erwachsenen-Psychotherapie, allerdings werden spezifische Kurse ver-

langt. Die Umsetzung des Weiterbildungscurriculums wurde von der Schweizer Charta für Psychotherapie zuletzt 2009-2012 überprüft und das Konzept wurde 2012 in überarbeiteter Form von der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) anerkannt. Der Abschluss der Weiterbildung in „psychoanalytischer Psychotherapie“ qualifiziert zur Berufsausübung als Psychotherapeutin und Psychotherapeut und führt zum eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel „Psychotherapie“.

Das PSZ versteht unter Psychoanalyse nicht nur eine klinische Theorie und Behandlungspraxis, sondern verknüpft mit ihr den Anspruch, gesellschaftliche, soziale und kulturelle Phänomene zu problematisieren. Um interdisziplinäre Querverbindungen zu fördern und damit auch den eigenen Denkraum offenzuhalten, steht das Psychoanalytische Seminar als Fortbildungs- und Diskussionsforum nicht nur Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzten offen, sondern auch Interessierten aus anderen Berufen und Wissenschaften.

Aktuell (Stand Ende Sommersemester 2015) zählt der Weiterbildungsgang 52 Weiterzubildende, davon studieren 22 nach dem neuen Curriculum (seit April 2013), welches die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe aufgenommen hat. Das PSZ verfügt über einen Pool an Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, der ca. 140 Personen umfasst.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele des PSZ sind in dem Dokument „Leitbild und Absichtserklärung“ formuliert, das von der Teilnehmerversammlung des PSZ am 23. Oktober 2015 in der vorliegenden Version genehmigt wurde. Das PSZ pflegt die Theorie und Praxis der Freudschen Psychoanalyse. In dem Leitbild wird auch der Beitrag des PSZ in der Psychotherapielandschaft skizziert, in dessen Fokus – nebst einer klinischen Theorie und Bildungspraxis – auch die Verknüpfung zu gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Phänomenen betont wird verbunden mit dem Anspruch diese auch zu problematisieren. Um diese interdisziplinäre Querverbindungen zu fördern und damit auch den eigenen Denkraum offenzuhalten sollen in Fortbildungs- und Diskussionsforen nicht nur Psychologinnen und Psychologen eingebunden werden, sondern auch Interessierte aus anderen Berufsgruppen und Wissenschaften. Zu den zentralen Zielen des Weiterbildungsgangs gehören:

- Solide Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen, auf deren Grundlage die Weiterzubildenden psychoanalytische Kompetenz erwerben und dabei insbesondere lernen, sich in die psychotherapeutische Praxis immer wieder neu eine psychoanalytische Haltung zu erarbeiten
- Selbstreflexion, Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei den Weiterzubildenden zu fördern
- Fähigkeiten fördern, die mit der beruflichen Tätigkeit verbundenen Widersprüche und Spannungen zu erkennen und sich kompetent und sachkundig damit auseinanderzusetzen

Das Leitbild beschreibt zudem das Verhältnis zu den Weiterzubildenden. Das PSZ versteht sich in seinem Lehrangebot und von seiner Organisationsform her nicht als akademischer Betrieb, in dem kodifiziertes Wissen vermittelt wird. Die Weiterzubildenden sind gefordert ihren Weg zur Psychoanalytikerin/Psychoanalytiker weitgehend in eigener Verantwortung zu gestalten. Die Aufgabe des PSZ ist die Weiterzubildenden in ihrem Werdegang mit einem breit gefächerten, jedoch klar gegliederten Angebot an Kursen und Veranstaltungen zu begleiten und zu unterstützen.

Das Leitbild liegt in schriftlicher Form vor und ist auf der Homepage des PSZ⁶ publiziert. Darüber hinaus ist das Leitbild auch integraler Bestandteil des Semesterprogramms⁷.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs, die aus dem Leitbild deutlich hervorgeht, liegt in der Vermittlung von Theorie und Praxis der Freudschen Psychoanalyse und ihrer theoretischen Weiterentwicklungen. Das PSZ bezieht sich seit seiner Gründung auf eine pluralistische und institutionskritische Tradition und macht die Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Psychoanalyse und psychoanalytische Psychotherapie zur Anwendung kommen, zu einem wichtigen Anliegen. Weiter pflegt das PSZ eine institutionelle Kultur, in der eine lebendige Auseinandersetzung mit unterschiedlichen psychoanalytischen Denktraditionen und Schulen betrieben und gefördert wird. Bei der Vermittlung von Wissen und Können legt das PSZ Wert drauf, die Psychoanalyse auch in ihrer Widersprüchlichkeit und Vielsprachigkeit darzustellen.

Die Schwerpunktsetzung wird im Leitbild wissenschaftshistorisch, institutionsgeschichtlich, methodenspezifisch und berufspolitisch begründet. Die Expertenkommission wertet die Schwerpunktsetzung und Begründung als nachvollziehbar.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁸ auf.*

Die Expertenkommission bewertet das vorliegende Curriculum „Postgraduale Weiterbildung des PSZ in Psychoanalytischer Psychotherapie für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche gemäss Psychologieberufegesetz 2013“, datiert mit Datum vom 23.02.2016, bezüglich der Ausformulierung der Lernziele als gelungen und umfassend. Das Ziel des Weiterbildungsganges ist es, den Weiterzubildenden eine theoretische und klinische Grundlage für die selbständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie zu vermitteln. Durch die Weiterbildung sollen die Weiterzubildenden befähigt werden:

- eine Diagnose und Indikation zu stellen und gemeinsam mit der Patientin/dem Patienten einen angemessenen und für sie/ihn überzeugenden Behandlungsvorschlag für eine psychoanalytische Psychotherapie zu entwickeln
- die Voraussetzungen des eigenen therapeutischen Handelns und den therapeutischen

⁶ <http://www.psychoanalyse-zuerich.ch/leitlinien>

⁷ http://www.psychoanalyse-zuerich.ch/uploads/files/%20%20WS16_PROGR_Druckversion_160618_DEF.pdf

⁸ Artikel 5 PsyG

Prozess im Alltag ihrer Tätigkeit im stationären und/oder ambulanten Bereich kritisch und differenziert zu reflektieren

- Im Rahmen des Weiterbildungsgangs erarbeiten sich die Teilnehmenden eine fundierte Kenntnis der Erkenntnistheorie, der Metapsychologie und Krankheitslehre der Freud'schen Psychoanalyse
- setzen sie sich in den klinisch orientierten Teilen der Weiterbildung mit therapeutischen Techniken und verschiedenen Behandlungsansätzen innerhalb der Psychoanalyse auseinander und erwerben die Kompetenz, die klinische Theorie und Behandlungstechnik der Psychoanalyse fundiert und fallbezogen anzuwenden
- lernen sie die unterschiedlichen theoretischen Richtungen kennen, auf denen die verschiedenen technischen Zugänge basieren, und können diese mit ihrem Wissen über die Geschichte der Psychoanalyse historisch, sozialhistorisch und wissenschaftsgeschichtlich einordnen

Das Curriculum liegt in publizierter Form vor und ist auf der Homepage des PSZ⁹ abrufbar.

Gemäss Expertenkommission sind die ausgewiesenen Weiterbildungsziele im Einklang mit den vom Psychologieberufegesetz (Art. 5) definierten Weiterbildungszielen.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die Lerninhalte des Weiterbildungsgangs sind in folgende Bereiche gegliedert:

1 Kurse Psychoanalytische Psychotherapie für Erwachsene				
META-PSYCHOLOGIE	PSYCHOANALYT. KRANKHEITSLEHRE	KLINISCHE AUSBILDUNG	THEORIE UND PRAXIS SPEZIFISCHER BEHANDLUNGSSITUATIONEN	GESELLSCHAFTS-, KULTUR- UND WISSENSCHAFTSTHEORIE
Theorie des Unbewussten	Neurosen	Grundlagen der Technik	Arbeit in veränderten Settings z.B. bei Psychosen, Traumatisierungen, Migrationskonflikten, Suchtproblematik	Geschichte der Psychoanalyse
Triebtheorie	Psychosen	Indikationsseminar und Erstgespräch	Institutionelle Parameter, z.B. Kliniken, Beratungsstellen, delegierte Psychotherapie	Psychoanalytische Ethik
Strukturtheorie	Persönlichkeitsstörungen	Kasuistik	Psychoanalytische Arbeit mit Gruppen	Psychoanalyse und Gesellschaft
Abwehrlehre	Psychosomatik	Interviewkurs	Psychodynamik der Medikation	Psychoanalyt. Erkenntnistheorie
Traumtheorie	Diagnostik	Abklärungsstelle		Psychoanalyse und Kultur
Psychoanalyt. Entwicklungstheorien		Technisches Seminar und spezielle Fragen der Technik		
10 KURSE	6 KURSE	11 KURSE	4 KURSE	2 KURSE

2 Kurse Psychoanalytische Psychotherapie für Kinder & Jugendliche				
META-PSYCHOLOGIE	PSYCHOANALYT. KRANKHEITSLEHRE	KLINISCHE AUSBILDUNG	THEORIE UND PRAXIS SPEZIFISCHER BEHANDLUNGSSITUATIONEN	GESELLSCHAFTS-, KULTUR- UND WISSENSCHAFTSTHEORIE
	Konzepte der Kinderanalyse	Ausgewählte Störungsbilder des Kindes- und Jugendalters	Elternarbeit und ausserfamiliäre Bezugssysteme	Psychoanalytische Pädagogik und Sozialarbeit
	Säuglingsforschung und Bindungstheorie		Kasuistik	
			Abklärungsseminar für Kinder und Jugendliche	
10 KURSE	6 KURSE	11 KURSE	4 KURSE	2 KURSE

Abbildung 1: Übersicht Kurs/Lerninhalte für den Weiterbildungsgang psychoanalytische Psychotherapie am PSZ (Quelle: Flyer PSZ)

⁹ http://www.psychanalyse-zuerich.ch/uploads/files/3_0_%20PSZ%20Weiterbildungscurriculum%20PsyG%202013.pdf

Die Weiterzubildenden stellen sich auf Grund des Semesterprogrammes, in dem die einzelnen Kurse beschrieben und einem der fünf Inhaltsbereiche zugeordnet sind, ihr persönliches Programm für jedes Semester zusammen. Dies ist vom PSZ bewusst so angelegt, denn dadurch wird die Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Weiterzubildenden in besonderem Mass gefördert. Die Weiterzubildenden müssen insgesamt 500 Einheiten belegen, davon müssen mindestens 400 Einheiten gemäss der oben beschriebenen Tabelle belegt werden. Das PSZ definiert im Weiterbildungscurriculum wie viele Kurse aus jedem Bereich mindestens besucht werden müssen. Dazu kommen Kurse (100 Einheiten) in denen *generisches Wissen* (Psychotherapieforschung, Wirksamkeitsforschung, Kenntnis anderer Therapieansätze Besonderheiten verschiedener Altersgruppen, Implikationen demographischer, sozioökonomischer, kultureller Faktoren, Berufsethik, grundlegende Kenntnis über das Rechts- Sozial- und Gesundheitswesen) vermittelt wird. Aktuell können die Weiterzubildenden die *generischen Kurse* nicht am PSZ belegen, sondern müssen diese an anderen Institutionen (z. B. bei der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP) besuchen. Ab 2017 werden diese *generischen Kurse* jedoch zusammen mit anderen Instituten in Form eines Verbundsystems (Zusammenarbeitsvertrag über die Ausbildung von Kursteilnehmern zwischen den Instituten AZPP, FIZ, PSB, PSZ und SGAZ) angeboten werden, dadurch werden sich auch spürbare Kostenreduktionen für die Weiterzubildenden ergeben.

Der Verlauf der Weiterbildung wird durch ein Eintrittsgespräch, Abgabe von zwei Portfolios und Standortgespräch I und II flankiert und curricular strukturiert. In der begleitenden Selbsterfahrung, die sich über die gesamte Weiterbildung zieht, findet die Selbstreflexion der Weiterzubildenden statt. Die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten wird durch vom PSZ anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren begleitet.

Im Weiterbildungsgang kommt eine Vielfalt an methodischen Instrumenten zum Einsatz. Die Lerninhalte werden in Form von Semester- und Blockkursen, Vorträgen, klinischen Seminaren, Forumsveranstaltungen und Tagungen angeboten, welche von internen und externen Dozierenden durchgeführt werden.

Die Weiterzubildenden schätzen es sehr, dass durch die grosse Breite an angebotenen Kursen und vor allem durch die Dozierenden, die über sehr unterschiedliche Tätigkeitshintergründe in verschiedenen Institutionen verfügen, sehr viel interdisziplinäres Wissen und plurale Sichten vermittelt werden.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz¹⁰ geregelt und veröffentlicht.*

Die Bedingungen für die Zulassung zur Weiterbildungsgang sind im Weiterbildungscurriculum beschrieben und veröffentlicht. Bewerberinnen und Bewerber müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Master, Fachhochschule oder Universität) oder Medizin nachweisen, wobei nur Studierende mit einem Hochschulabschluss in Psychologie nach Abschluss der Weiterbildung den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen.

Das PSZ führt mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Eintrittsgespräch durch, in dem die Voraussetzungen für die Weiterbildung überprüft werden. Das Eintrittsgespräch wird protokolliert.

¹⁰ Artikel 6 und 7 PsyG

Beim Weiterbildungsgang handelt es sich um eine berufsbegleitende Teilzeitweiterbildung deren Dauer individuell und flexibel gestaltbar ist. Das Curriculum ist so gestaltet, dass die Weiterbildung innerhalb eines Zeitrahmens von vier bis sechs Jahren abgeschlossen werden kann, in der Regel erstreckt sie sich jedoch auf sechs bis sieben Jahre.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die zu erwartenden Kosten sind im Weiterbildungscurriculum als Richtwert transparent ausgewiesen. Bei 5 Jahren Weiterbildung und 40 besuchten Kursen setzen sich die Kosten zusammen aus: Semesterbeiträgen, Kurskosten, Eintrittsgespräch, Kosten für Prüfungen, Selbsterfahrung und Supervision. In der Summe belaufen sich die Kosten auf insgesamt ca. 90'000 CHF. In der Aufstellung auf S. 7 des Weiterbildungs-Curriculums sind die Teilkosten transparent ausgewiesen. Hinzu kommen die Kosten für die *generischen Kurse*, welche das PSZ ausgelagert hat und deshalb nicht beziffert werden können. Wie bereits unter Standard 1.2.b dargestellt, bietet das PSZ die *generischen Kurse* ab 2017 in einem Verbundsystem mit anderen Institutionen an. Daraus werden sich spürbare Kostenersparnisse für die Weiterzubildenden ergeben, da das PSZ die *generischen Kurse* deutlich günstiger anbieten wird als z. B. die ASP.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Das PSZ ist als Verein organisiert, dessen Organe, Zuständigkeiten und Kompetenzen in den Vereinsstatuten festgeschrieben sind. Oberstes Organ und organisatorisches Zentrum des PSZ ist die Teilnehmerversammlung, die in allen Belangen, welche das PSZ betreffen, entscheidet. Die Teilnehmerversammlung tagt mindestens einmal pro Semester.

Die Geschäfte des PSZ werden durch die Seminarleitung (Exekutive) geführt. Ihre Aufgaben umfassen in erster Linie die Koordination des Seminarbetriebs und die Erstellung des Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichts. Darüber hinaus ist sie bemüht, die Kommunikation unter den Teilnehmenden zu fördern und pflegt die Kontakte gegen aussen.

Die Seminarleitung hat im Auftrag der Teilnehmerversammlung die Umsetzung und Durchführung des Weiterbildungsgangs an die Weiterbildungskommission delegiert. Diese ist sowohl für die Planung und Gestaltung des Weiterbildungsgangs als auch für die Betreuung und Begleitung der Weiterzubildenden zuständig. Für die Gestaltung des Semesterprogramms und die Auswahl der Dozierenden ist die Ressortgruppe Programm verantwortlich. Die Seminarleitung, die Weiterbildungskommission und die Ressortgruppe Programm arbeiten eng miteinander zusammen; Letztere ist für die Kontinuität des Kursangebots verantwortlich.

Die Weiterzubildenden haben jederzeit Zugriff auf das Curriculum, das online abrufbar ist und in dem die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Funktionen und Abläufe für den Weiterbildungsgang festgeschrieben sind.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner¹¹ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹².*

Das PSZ unterscheidet folgende Rollen: Analytikerinnen und Analytiker für die Selbsterfahrung (Lehrtherapeutinnen und -therapeuten), Dozentinnen und Dozenten für theoretische Kurse und Supervisorinnen und Supervisoren. Die Rollentrennungen sind definiert, zum Beispiel darf es zwischen Analytikerinnen und Analytiker und Weiterzubildenden keine ausseranalytischen persönlichen Kontakte geben und die Supervision darf nicht bei der eigenen Analytikerin, dem eigenen Analytiker absolviert werden. Das PSZ hat die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in den „Richtlinien, Aufgaben und Verantwortung der WeiterbildnerInnen PSZ“ beschrieben.

Die Expertenkommission hat in den Gesprächen festgestellt, dass das PSZ respektive die Dozierenden und Weiterzubildenden mit dem Gebot der Abstinenz sehr sorgfältig umgehen, und eine klare Trennung zwischen Analytikerinnen und Analytiker, Supervisorinnen und Supervisoren und Dozierenden formuliert ist. Die Expertenkommission regt an, dass das PSZ diesen Punkt in zukünftige Diskussionen aufnimmt und über eine Formalisierung der Vorgaben nachdenkt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Das PSZ ist in finanzieller, personeller und technischer Hinsicht nach Einschätzung der Expertenkommission in der Lage, eine ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung in all ihren einzelnen Elementen anzubieten. Das PSZ verfügt über ein Sekretariat, das mit 97 Stellenprozenten besetzt ist. Das Engagement am PSZ und insbesondere an der Weiterbildung (z. B. in der Seminarleitung, als Mitglied der Ressort- und Arbeitsgruppen, als Dozentin oder Dozent) – einer Tradition psychoanalytischer Institute entsprechend – erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

Die Expertenkommission kann die Argumentation des PSZ (historische Entwicklung, intrinsische Motivation, Generationenverpflichtung) bezüglich ehrenamtlicher Tätigkeit grundsätzlich nachvollziehen sowie die im PSZ intern geführte kritische Auseinandersetzung damit.

Hinsichtlich der Weiterbilderinnen und Weiterbildner ist das PSZ nach Einschätzung der Expertenkommission quantitativ wie qualitativ gut ausgestattet. Aufgrund der jahrzehntelangen Durchführung von Weiterbildungen und dem internationalen Bekanntheitsgrad kann das PSZ auf einen qualifizierten und langjährig etablierten Grundstock an Weiterbilderinnen und Weiterbildner zurückgreifen. Aktuell verfügt das PSZ über einen Pool von ca. 140 Analytikerinnen und Analytiker für die Selbsterfahrung und Dozentinnen und Dozenten, davon 108 Supervisorinnen und Supervisoren.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹³*

¹¹ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

¹² So ist z. B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

Das PSZ verfügt in Zürich über gemietete Seminarräume (Quellenstrasse 25). Die Räumlichkeiten umfassen zwei grosse Räume (je ca. 45 m²), die durch eine Trennwand verbunden sind und in einen grossen Raum umfunktioniert werden können, zwei weitere Seminarräume sowie eine Bibliothek. Darüber hinaus verfügt das PSZ über ein Sekretariat, welches sich in einem vorgelagerten Gebäude (Quellenstrasse 27) befindet und zwei grosse Räume (Sitzungszimmer und Sekretariat) umfasst.

Die Seminarräume sind mit Flipcharts, Wandtafeln, Hellraumprojektor mit Leinwand, PC-steuerbarem Beamer, Laptop und WLAN/USB-Anschluss, DVD/Video-Abspielanlage, Tonaufnahmegerät und einem Fotokopierer ausgestattet. In den Kursen (z. B. Interviewkurs) stehen die Videoanlagen der jeweiligen Kliniken zur Verfügung, deren Mitarbeiter diese Kurse im Auftrag des PSZ anbieten. Längerfristig könnte die Anschaffung einer eigenen Videoanlage durchaus ein Ziel sein.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie in der Tradition von Freud gehört zu den psychodynamischen und tiefenpsychologischen Richtungen. Dabei werden psychische Störungen als Ausdruck und Kompromissbildungen unbewusster Konflikte und psychischer Strukturen verstanden, deren Grundlegung in der psychischen Verarbeitung von Kindheitserfahrungen liegt. Zielsetzung der Psychoanalyse ist es, unbewusste pathologische Verhaltensmuster zu erkennen und zu verändern, um es damit den Patientinnen und Patienten zu ermöglichen, ihre Lebenszufriedenheit, Arbeits- und Beziehungsfähigkeit zu entwickeln und/oder zurück zu gewinnen.

Die der Psychotherapie von Freud zugrunde liegenden Konzepte werden schon seit Jahrzehnten in ihrer Verbindung von Theorie und Praxis sowie im wissenschaftlichen Austausch innerhalb der psychoanalytischen Gemeinschaften, aber auch mit anderen psychotherapeutischen Richtungen und weiteren Disziplinen reflektiert, weiterentwickelt und diskutiert.

Die Psychotherapieforschung im Bereich der Psychoanalyse umfasst ein breites Spektrum an Forschungsparadigmen und entsprechenden Ergebnissen. In der aktuellen Psychotherapieforschung stehen sowohl die Erfolgs- wie auch die Prozessforschung im Zentrum des Forschungsinteresses. In den letzten Jahren haben naturalistischere Ansätze mehr und mehr gruppenstatistische Experimente ersetzt. Insbesondere in der Prozessforschung, aber auch in der Prozess-Outcome-Forschung spielen qualitative Methoden eine immer wichtigere Rolle. So wurden vermehrt Einzelfallstudien durchgeführt, welche präzisere Methoden der Datenerhebung verwendet haben. Diese erlauben es, die Daten differenzierter zu beschreiben, indem mehrere Methoden der Datenanalyse gleichzeitig verwendet werden. Ein „klassisches“ Beispiel bildet die psychoanalytische Behandlung von Amalie, die von einer Vielzahl von Forschern mit unterschiedlichen Methoden analysiert worden ist (u.a. Thomä & Kächele, 2006). Weiter kann hier auch auf die „LAC“ Studie zur Wirksamkeit psychoanalytischer verglichen mit kognitiv-behavioraler Langzeitbehandlungen chronisch Depressiver (Psychoanalytische und kognitiv-verhaltenstherapeutische Langzeittherapien bei chronischer Depression; Kurz- und Langzeitwirkung bei präferierter randomisierter Therapiezuweisung: die „LAC“ Studie) verwiesen werden.

Die Indikationen für psychoanalytische Behandlungen haben sich in den letzten Jahren sehr

¹³ z. B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

weit ausgedehnt. Es werden auch sogenannte Borderline-Fälle, Psychotiker, wie auch narzisstische Störungen, die früher als unbehandelbar galten, psychoanalytischen Behandlungen unterzogen (Krause, 1982). Die Behandlung spezifischer Patientengruppen (z. B. Psychosen, Traumatisierungen, Suchtproblematik) in wird im PSZ in speziellen Kursen vermittelt.

Im Curriculum des PSZ werden eine ausreichende Anzahl theoretisch-klinischer Weiterbildungsinhalte vermittelt, aber auch eine umfangreiche Anzahl an Kursen, die für die praktische therapeutische Tätigkeit von Bedeutung sind.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen hinsichtlich operationalisierter Diagnostik, störungsspezifischen Wissens, psychotherapeutischer Grundfertigkeiten sowie Indikationsstellung, Therapieplanung, -durchführung und -evaluation wird über mindestens acht Weiterbildungssemester in einem breit angelegten Curriculum vermittelt.

Die Weiterbildung strebt eine Vermittlung von theoretischen und klinischen psychotherapeutischen Basisfertigkeiten sowie störungsspezifischen Kompetenzen entsprechend der Theorie der Freudschen Psychoanalyse an.

Basis für die Wissensvermittlung von Techniken zur Vorbeugung, Behandlung und Rehabilitation psychischer und psychisch mitbedingter Störungen ist der jeweils aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand. Dies widerspiegelt sich auch in den Kursinhalten, welche die vielfältigen Ansätze der aktuellen Psychoanalyse repräsentieren. Der Jahreskurs „Geschichte der Psychoanalyse“ z. B. erleichtert es den Weiterzubildenden, sich in der pluralistischen Landschaft zu orientieren und Lerninhalte gewichten und einordnen zu können. Die vom PSZ vorgelegte Literaturliste belegt, dass in den Kursen Wissen vermittelt wird, das dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisgrad im Fachgebiet entspricht.

Aufgrund der vor Ort geführten Gespräche kommt die Expertenkommission zum Schluss, dass der Nachweis, die Weiterbildung entspreche dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand des Fachgebiets, vollständig erbracht wird.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Die im Standard verlangten Anforderungen werden erfüllt. Sie sind im Weiterbildungs-Curriculum festgelegt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹⁴:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*

¹⁴ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹⁵: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁶.*

Der Weiterbildungsgang enthält die im Standard genannten Einheiten zu den einzelnen Weiterbildungsteilen bzw. geht in einzelnen Punkten darüber hinaus, diese sind im Weiterbildungscurriculum beschrieben:

Wissen und Können:

Im Laufe der Weiterbildung sind theoretische Kenntnisse im Umfang von mindestens 500 Stunden nachzuweisen, was insgesamt mindestens 40 Kursen entspricht (für die Übersicht zu den Kursen vgl. Standard 1.2 b).

Eigene psychotherapeutische Tätigkeit:

Die Weiterzubildenden müssen für die Erlangung des eidgenössischen Titels mindestens 500 Einheiten psychoanalytisch-psychotherapeutische Tätigkeit nachweisen. Mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende Fälle müssen supervidiert und dokumentiert werden, davon mindestens zwei länger dauernde Therapieverläufe. Die Abklärungsstelle des PSZ bietet eine Einführung in die spezifisch psychoanalytische Technik des Erstgesprächs sowie in Theorie und Praxis von Diagnose, Indikationsstellung und Erarbeitung des Settings. Sie wird im Jahresrhythmus jeweils von zwei erfahrenen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker geführt und hat maximal 12 Teilnehmende, die im Wechsel Gelegenheit haben, Abklärungsgespräche mit Ratsuchenden durchzuführen und in der Gruppe mit den Gruppenleitenden zu besprechen

Supervision:

Für die Supervision sind 250 Einheiten vorgesehen, davon haben 150 Einheiten im Einzelsetting (50 Minuten/Sitzung) zu erfolgen, 100 Einheiten können in Supervisionsgruppen (90 Minuten/Sitzung) absolviert werden.

Selbsterfahrung:

Für die Selbsterfahrung verlangt das PSZ mindestens 300 Einheiten Freudsche Psychoanalyse bei einer/einem vom PSZ anerkannten Psychoanalytikerin oder Psychoanalytiker.

Klinische Praxis:

Bis zum Abschluss müssen die Weiterzubildenden 2 Jahre klinische Tätigkeit (100 %) in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung nachweisen (bei Teilzeit entsprechend länger), davon mindestens ein Jahr in einer Institution der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Die Weiterzubildenden am PSZ arbeiten üblicherweise in einer Klinik bzw. psychosozialen Einrichtung, in der der jeweilige Vorgesetzte die Indikation zur Therapie prüft.

Um zu vermeiden, dass eigene Probleme an den Patienten herangetragen werden, muss die Therapeutin/der Therapeut in der Lage sein, eigene Phantasien, Affekte und Handlungstendenzen in sich gut zu erkennen. Eine ausreichend grosse Anzahl an Selbsterfahrungsstunden ist

¹⁵ vgl. auch 3.7.a.

¹⁶ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

deshalb sehr wichtig. Auch die Supervisionsstunden erfüllen die Funktion, Prozesse der Übertragung und Gegenübertragung herauszuarbeiten, zu reflektieren und für die weitere Behandlung nutzbar zu machen.

Die Expertenkommission teilt die Ansicht des PSZ, dass ein hoher Anteil an Selbsterfahrung nötig ist, um die notwendigen Fertigkeiten zu erlangen, die für die Durchführung von psychoanalytischen Behandlungen nötig sind. Sie regt jedoch das PSZ dazu an, diese hohe Anzahl an Selbsterfahrungsstunden gegen aussen gut zu begründen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Die Weiterbildung vermittelt das psychoanalytische Modell basierend auf einer eingehenden Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Freudschen Psychoanalyse und seinen Weiterentwicklungen. Diese ist unabdingbar verknüpft mit der Auseinandersetzung mit sich selbst und den unbewussten Grundlagen des eigenen Denkens und Handelns in der Selbsterfahrung. Das Modell vermittelt empirisch fundiertes Fachwissen sowie Fertigkeiten zur Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen. Es werden dem aktuellen Stand der Forschung entsprechende theoretische Inhalte zu Entstehung und Verlauf psychischer Störungen sowie sowohl störungsspezifische als auch störungsübergreifende Fertigkeiten zur psychotherapeutischen Behandlung psychischer Erkrankungen vermittelt.

Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass die Weiterbildung ein umfassend und theoretisch fundiertes Modell, die Freudsche Psychoanalyse, vermittelt, die Ausbildungsinhalte nachvollziehbar verankert sind und die entsprechenden Inhalte konsequent vermittelt werden (vgl. auch Standard 3.1 a).

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Die im Standard geforderten Aspekte sind feste Bestandteile des Weiterbildungscurriculums. Die Vermittlung von Anwendungswissen erfolgt für die im Standard genannten Bereiche mit Bezug auf den Freudschen Ansatz, was auch die Weiterzubildenden bestätigen. Im Selbstevaluationsbericht ist dokumentiert, in welchen Kursen/Seminaren das Anwendungswissen vermittelt wird. Nachfolgend exemplarisch einige Beispiele:

Die Themenbereiche Klärung des therapeutischen Auftrags, Indikation und Therapieplanung sowie therapeutisches Interview werden durch regelmässig angebotene und für den Besuch der Abklärungsstelle obligatorische Kurse abgedeckt.

Der Interviewkurs wird immer in Zusammenarbeit mit einer Institution der psychologisch-

psychiatrischen Versorgung in deren Räumlichkeit angeboten und ist mit der Möglichkeit von Videoaufnahmen verbunden. Hier werden Kenntnisse der psychoanalytischen Erstinterviewtechnik vermittelt.

Diagnostik und diagnostische Verfahren innerhalb der Psychoanalyse sind Gegenstand von Kursangeboten und werden auch im Verlauf des obligatorischen Besuchs der Abklärungsstelle regelmässig thematisiert.

Behandlungsstrategien und -techniken, die Gestaltung der therapeutischen Beziehung im Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung, sowie die Evaluation des Therapieverlaufs werden in technischen Seminaren, in kasuistischen Seminaren und verschiedenen weiteren Kursangeboten vermittelt. Hier werden die Erarbeitung von Literatur und theoretischen Konzepten mit der Diskussion klinischer Beispiele und Fallvignetten verbunden.

Insbesondere im Bereich der Behandlungsstrategien und -techniken, Gestaltung der therapeutischen Beziehung und laufende Evaluation des Therapieverlaufs liegt eine grosse Stärke des PSZ, da diese Kurse durch Dozierende unterrichtet werden, die über eine grosse klinische Erfahrung verfügen; dies wird von den Weiterzubildenden als sehr bereichernd wahrgenommen.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass für die oben genannten Bereiche umfassendes Anwendungswissen vermittelt wird und den Weiterzubildenden das entsprechende Handwerk vermittelt wird.

Der Standard ist erfüllt.

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die im Standard geforderten Aspekte sind feste Bestandteile des Weiterbildungscurriculums. Die „kritische Auseinandersetzung mit den vermittelten Therapiemodellen“ findet übergreifend im Weiterbildungsgang statt. Eine offene und kritische Auseinandersetzung der Weiterzubildenden mit den vermittelten Theorien und Modellen wird in verschiedenen Kursen gefördert. „Aktuelle Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und deren Praxisrelevanz“ werden in die Lehrveranstaltungen integriert. Der „Psychotherapie mit unterschiedlichen Altersgruppen“ wird durch themenspezifische Lehrveranstaltungen Rechnung getragen (z. B. Seminar zu sozialpsychiatrischer Arbeit und psychoanalytischer Sozialarbeit). Die kritische „Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen in Zusammenhang mit der Psychotherapie“ hat seit Bestehen des Instituts in den Lerninhalten einen wichtigen und zentralen Platz.

Kurse zu *generischem Wissen* (darin werden u.a. folgende Inhalte gelehrt: Psychotherapieforschung, Grundlagen anderer therapeutischer Ansätze, rechtliche Rahmenbedingungen etc.)

sind gegenwärtig nicht expliziter Bestandteil des Curriculums. Die Weiterzubildenden werden darauf hingewiesen, dass diese *generischen Kurse* z. B. bei der ASP angeboten werden und auf jeden Fall im Rahmen der Weiterbildung zwingend besucht werden müssen. Das PSZ plant ab 2017, im Rahmen eines Verbundes mit anderen Weiterbildungsinstitutionen in psychoanalytischer Psychotherapie, eigene Kurse anzubieten und durchzuführen. Ebenso sind gemeinsame Veranstaltungen zu neueren Ergebnissen psychoanalytischer Psychotherapieforschung angedacht. Die Expertenkommission begrüsst es, wenn das PSZ die *generischen Kurse* zukünftig selber anbietet und somit die Verantwortung auch hierfür übernimmt. Darüber hinaus ergeben sich für die Weiterzubildenden auch Kosteneinsparungen, da das PSZ die Kurse wesentlich günstiger anbieten kann als die ASP.

Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass die oben genannten Punkte grundsätzlich Bestandteil der Weiterbildung sind. Weiter hat das PSZ die Defizite in diesem Bereich bereits selbst erkannt und wird zukünftig alle geforderten Bestandteile im Weiterbildungs-Curriculum integrieren. Die Expertenkommission bestärkt das PSZ darin generische Lehr- und Lerninhalte in das Curriculum zu integrieren, denn dadurch lernen die Weiterzubildenden auch Theorien, Konzepte und Methoden anderer therapeutischer Ausrichtungen besser kennen, und Möglichkeiten und Grenzen des eigenen therapeutischen Ansatzes werden sichtbar und eine differenzierte Indikationsstellung umso besser möglich.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Das PSZ achtet mit verschiedenen Massnahmen auf die Einhaltung der Vorgaben zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit. Die Weiterzubildenden müssen die psychotherapeutische Tätigkeit durch die Supervisorinnen und Supervisoren, denen sie ihre therapeutische Arbeit vorstellen, testieren lassen und die geleisteten Stunden müssen im Portfolio I und Portfolio II ausgewiesen werden. Die qualifizierte, regelmässige Einzelsupervision ist integraler Bestandteil der Weiterbildung. Gruppensupervision ist möglich; von den 250 zu absolvierenden Einheiten können maximal 100 Einheiten in dieser Form absolviert werden. Die praktische Erfahrung mit verschiedenartigen Krankheits- und Störungsbildern wird im Rahmen der Supervision begleitet. Ebenso stellen die zehn selbstständig zu erstellenden schriftlichen Fallberichte über durchgeführte Therapien einen Beleg für die ausreichende praktische Erfahrung der Weiterzubildenden dar.

Dazu kommt, dass die Weiterzubildenden während der klinischen Tätigkeit, die in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Institution der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung, erfolgen muss, Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln.

Ein zentraler und obligatorischer Bestandteil der Weiterbildung ist die PSZ-eigene Abklärungsstelle, wo die Weiterzubildenden in einer kleinen Gruppe unter Leitung erfahrener Psychoanalytiker und -innen die Gelegenheit haben, Abklärungen von Ratsuchenden durchzuführen und in der Gruppe zu besprechen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision nimmt innerhalb der Weiterbildung eine zentrale Stelle ein. Denn sie unterstützt den Transfer gelernter Techniken in die eigene therapeutische Arbeit. Gemeinsam mit den Supervisorinnen und Supervisoren werden adäquate Behandlungsstrategien entwickelt und eingeübt. Supervision dient der Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns und soll insbesondere als schwierig erlebte Therapiesituationen zu Lernsituationen machen. Daraus gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sollen nutzbar gemacht werden, um die auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlung, sowie eine tragfähige therapeutische Beziehung zu gewährleisten. Die Supervision soll sicherstellen, dass die Handlungskompetenz bezüglich therapeutischer Prozesssteuerung reflektiert und verbessert wird. Die Weiterzubildenden werden sowohl im publizierten Curriculum als auch im Eintrittsgespräch darauf hingewiesen, dass sie frühzeitig mit der Supervision beginnen sollen, damit die verlangten Einheiten – insgesamt 250 Einheiten bei zwei vom PSZ anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren – rechtzeitig absolviert werden können. Die Bedeutung und Erfahrungen mit der Supervision werden von der Weiterbildungskommission in regelmässigen Abständen auch an Peergruppentreffen zum Thema gemacht. Inhalte der Supervision wie etwa das Einüben geeigneter Darstellungsformen klinischen Materials, im Hinblick auf die Fallvorstellung am Abschluss der Weiterbildung, aber auch im Rahmen der Dokumentationspflicht werden ebenfalls im Rahmen der Peergruppentreffen thematisiert.

Bei der Auswahl der Supervisorinnen und Supervisoren sind die Weiterzubildenden frei. Es werden aber nur Supervisionsstunden bei Supervidierenden der entsprechenden internen Liste oder entsprechend qualifizierte Mitglieder vom PSZ anerkannter Weiterbildungsinstitute angerechnet. Das PSZ aktualisiert die Liste mit qualifizierten Supervidierenden jährlich. Als Anregung wäre daran zu denken, dass das PSZ eventuell einen Teil der zu leistenden Supervisionsstunden (z. B. 10%) auch bei „externen“ Supervisorinnen und Supervisoren anregt und/oder auch Seminare mit methodenübergreifender Supervision anbietet, um auch auf dieser Ebene ein schulenübergreifendes psychotherapeutisches Denken und Handeln zu fördern.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Selbsterfahrung dient den Weiterzubildenden dazu, das eigene Verhalten und Erleben besser kennen zu lernen. Eigene Stärken und Schwächen sowie Schwierigkeiten mit bestimmten Patientengruppen oder Situationen können bearbeitet und in die Arbeit als Therapeutin oder Therapeut integriert werden. Die therapeutische Arbeit mit psychoanalytischen Konzepten setzt voraus, dass die Dynamik des psychoanalytischen Prozesses und die Manifestation des Unbewussten in der eigenen Psychoanalyse zunächst erfahren und erlebt und dann emotional und kognitiv durchgearbeitet werden konnte. Die Einflussnahme auf die eigene Analyse der Weiterbildungsteilnehmende durch Dritte, insbesondere durch das PSZ, stellt aus psychoanalytischer

Sicht einen schwerwiegenden Eingriff in diesen Prozess dar, der seinen Verlauf beeinträchtigen würde.

Das PSZ verlangt mindestens 300 Einheiten Freudsche Psychoanalyse bei einer/einem vom PSZ anerkannten Psychoanalytikerin oder Psychoanalytiker. Das PSZ empfiehlt eine hochfrequente Psychoanalyse mit 3 bis 4 Wochenstunden. Auch Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker der schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalysen (SGPsa) und anderer äquivalenter Weiterbildungsinstitutionen werden anerkannt. Mindestens 150 Stunden Selbsterfahrung müssen nach Beginn der Weiterbildung absolviert werden. Das PSZ verwaltet eine Liste mit qualifizierten psychotherapeutischen Fachpersonen, bei welchen die Weiterzubildenden die erforderliche Selbsterfahrung absolvieren können.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*¹⁷

Die Weiterzubildenden müssen bis zum Abschluss zwei Jahre klinische Tätigkeit in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung nachweisen, davon mindestens ein Jahr in einer Institution der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Grundsätzlich sind die Weiterzubildenden selbst in der Pflicht eine geeignete Stelle zu finden. Das PSZ unterstützt die Weiterzubildenden bei der Suche nach einer geeigneten Stelle in dem offene Stellen gemeldet werden.

Die Weiterzubildenden müssen die berufliche Tätigkeit in den beiden Portfolios dokumentieren. Dabei überprüft das PSZ, ob die Arbeitsstelle der Teilnehmenden den Anforderungen entspricht. An den Standortgesprächen, an denen das Portfolio besprochen wird, wird Art, Umfang und psychopathologisches Spektrum der klinischen und psychotherapeutischen Erfahrung besprochen.

Die Expertenkommission konnte sich davon überzeugen, dass das PSZ die Portfolios sehr sorgfältig und mit grossem Aufwand prüft. Ungenügende Portfolios werden – mit Auflagen versehen – zur Überarbeitung an die Weiterzubildenden zurückgegeben. Das PSZ stellt sicher, dass die Weiterzubildenden die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

¹⁷ vgl. 3.2.b

Im Weiterbildungsgang ist nach Einschätzung der Expertenkommission ein differenziertes Beurteilungssystem etabliert. Das Beurteilungssystem ist im Curriculum beschrieben und festgelegt. Wesentliche Elemente sind das Eintritts- und Abschlussgespräch, die zwei Standortgespräche I und II, die nach Abgabe des entsprechenden Portfolios I und II von zwei Mitgliedern der Weiterbildungskommission mit den Weiterzubildenden geführt werden, das Abschlusskolloquium und Supervision.

Weiter hat die Expertenkommission festgestellt, dass die Beurteilung der Weiterzubildenden durch die Weiterbildungskommission des PSZ sehr sorgfältig und auf die einzelnen Weiterzubildenden spezifisch zugeschnitten erfolgt und dadurch auch mit einem hohen Aufwand einhergeht. Die Weiterzubildenden erhalten ein sehr differenziertes Feedback zu den eingereichten Portfolios, das auch in Form von Auflagen erfolgen kann, die durch die Weiterzubildenden innerhalb einer gewissen Zeit nachgewiesen werden müssen.

Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden zeigt sich überdies in der Supervision, im Interviewkurs, im technischen Seminar, an der Abklärungsstelle, sowie im Abschlussgespräch und Abschlusskolloquium, wo die Weiterzubildenden die Gelegenheit haben, ihre therapeutische Arbeit darzustellen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Abschlussprüfung besteht – wie im Curriculum beschrieben – aus einem Abschlusskolloquium. Dieses fusst auf einer schriftlichen Fallstudie einer psychoanalytischen Psychotherapie, in der die Weiterzubildenden ihre therapeutische Arbeit darlegen und nachweisen, dass sie eine Psychotherapie fachlich kompetent durchführen, den Behandlungsverlauf erläutern und mit Hilfe theoretischer Konzepte reflektieren können. Zum Abschlusskolloquium wird nur zugelassen, wer die Erfüllung sämtlicher Weiterbildungsteile nachweisen kann.

Die Falldarstellung wird in einem ersten Schritt in der Weiterbildungskommission besprochen und geprüft. Nach erfolgter Prüfung wird der Fall einem spezifisch für diesen Anlass zusammengesetzten Gremium von anerkannten Analytikerinnen und Analytikern, Supervisorinnen und Supervisoren und Dozentinnen und Dozenten des PSZ vorgetragen und so einem Fachpublikum zur Diskussion gestellt.

Die Abschlussprüfung stellt sicher, dass die Weiterzubildenden in der Lage sind, das Gelernte produktiv in die Praxis umzusetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die Weiterzubildenden erhalten am Ende jedes Kurses ein Testat ausgehändigt, das die Kurs Teilnahme bescheinigt. Auf Verlangen können zusätzliche Zusammenstellungen von besuchten Kursen gegen Entrichtung einer Gebühr im Sekretariat eingefordert werden. Die zwei Standortgespräche werden jeweils protokolliert und die Weiterzubildenden erhalten eine Kopie des Protokolls als Bestätigung. Die Weiterzubildenden sind für die Bescheinigung von Selbsterfahrungs- und Supervisionsstunden selber verantwortlich.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Weiterbildungskommission des PSZ ist die erste Ansprechinstanz für die Weiterzubildenden bei Fragen zum Weiterbildungsgang. Diese begleitet und unterstützt die Weiterzubildenden in einem vom PSZ festgelegten Rahmen, namentlich beim Eintrittsgespräch, bei den zwei Standortgesprächen und beim Abschlussgespräch. Darüber hinaus können die Weiterzubildenden – auch ausserhalb dieser festgelegten Gespräche – weitere Orientierungsgespräche mit der Weiterbildungskommission vereinbaren; auch die Seminarleitung und die Dozierenden sind für Fragen und spezifische Anliegen ansprechbar. In den Gesprächen mit den Weiterzubildenden nahm die Expertenkommission eine hohe Identifikation und Zufriedenheit mit der Durchführung und Organisation des Weiterbildungsgangs wahr.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle für die klinische Praxis stehen die Weiterzubildenden grundsätzlich selbst in der Verantwortung. Das PSZ bietet jedoch Unterstützung in Form eines Netzwerkes an. Alle Seminarmitglieder können an einem Anschlagbrett oder auf einer Internetplattform Stellenangebote publizieren und sich mit anderen Mitgliedern vernetzen. Darüber hinaus können sich die Weiterzubildenden bei Fragen oder auftretenden Schwierigkeiten an die Weiterbildungskommission wenden und Unterstützung anfordern. Die Weiterzubildenden haben hier zurück gemeldet, dass es grundsätzlich schwierig sei, eine Praxisstelle zu finden, sie aber grundsätzlich ausreichend durch das PSZ unterstützt würden.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

In den „Richtlinien, Aufgaben und Verantwortung der WeiterbildnerInnen des PSZ“ sind die Anforderungen, Ernennungskriterien und Ernennungsprozesse von Analytikerinnen und Analytiker für die Selbsterfahrung, Dozentinnen und Dozenten und Supervisorinnen und Supervisoren ausführlich beschrieben. Die Grundbedingungen, um am PSZ als Weiterbildnerin oder Weiterbildner tätig zu werden lassen sich wie folgt zusammenfassen¹⁸.

- Zertifikat Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie am PSZ
- Fünf Jahre hauptberufliche psychotherapeutische Praxis
- Kantonale Praxisbewilligung

Die Ernennung in die verschiedenen Weiterbildnerfunktionen liegt in der Kompetenz der Charta- und Bestätigungskommission des PSZ. Interessierte Personen, die als Weiterbildende am PSZ

¹⁸ Diese Bedingungen entsprechen den Vorgaben der Schweizer Charta für Psychotherapie, deren Kriterien für alle Charta-Weiterbildungsinstitutionen, dazu gehört auch das PSZ, verbindlich sind.

tätig werden wollen reichen hier ihr Gesuch ein. Erfüllen die Bewerbenden die Kriterien, dann schliesst das PSZ mit diesen Personen einen Vertrag ab und die Personen werden anschliessend auf die Liste der Weiterbildner und Weiterbildnerinnen des PSZ gesetzt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Dozierenden des PSZ müssen die unter Standard 5.1 genannten Kriterien erfüllen, um am PSZ dozieren zu können. Die Expertenkommission konnte sich anhand der geführten Gespräche sowie der ihr vorgelegten Liste aller anerkannten Dozierenden davon überzeugen, dass sich am PSZ fachlich qualifizierte Personen engagieren, die hoch motiviert sind. Eine Vielzahl der Dozierenden verfügt über vertiefte Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze (z. B. in Verhaltenstherapie, systemischer Therapie oder Körpertherapie) und etliche sind darüber hinaus auch an anderen Instituten und Hochschulen tätig. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei der Indikationsstellung zu einer psychotherapeutischen Behandlung auch andere therapeutische Ansätze in Betracht gezogen werden können und die beste Behandlungsmöglichkeit für den Patienten ausgewählt werden kann.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁹ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Anforderungen an Analytikerinnen und Analytiker für die Selbsterfahrung und Supervisorinnen und Supervisoren sind in den „Richtlinien, Aufgaben und Verantwortung der WeiterbilderInnen des PSZ“ formuliert. Dementsprechend kann bei der Charta-Kommission des PSZ einen Antrag stellen, wer eine Weiterbildung in Psychotherapie abgeschlossen hat, über eine Praxisbewilligung verfügt und mindestens fünf Jahre hauptberufliche, psychotherapeutische Praxis nachweisen kann. Voraussetzung ist zudem ein am PSZ erworbenes Zertifikat „Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie PSZ“.

Supervisorinnen und Supervisoren müssen zusätzlich zu den bereits erwähnten Kriterien den Nachweis erbringen, dass sie fähig sind, psychoanalytische Theorie und praktische Tätigkeit miteinander zu verbinden. Dies kann in Form von Publikationen, Seminaren und Vorträgen, Präsentationen klinischer Falldarstellung u.ä. erfolgen. Eine konkrete Spezialisierung für Supervisorinnen und Supervisoren wird nicht verlangt.

Die Fortbildung der Supervisorinnen und Supervisoren findet aktuell auf individueller Basis statt (z. B. in Form von Intervision oder klinischen Seminaren an Tagungen). Einzelne besuchen auch entsprechende Fortbildung in geeigneten Gruppenmodellen (z. B. Balint-Gruppen oder operati-

¹⁹ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

ven Gruppen) oder Angebote wie das IPOM (Institut für Psychodynamische Organisationsentwicklung München).

Es stellt sich für die Expertenkommission die Frage, ob in Anbetracht der neueren berufspolitischen Entwicklungen (zunehmend standardisierte Weiterbildungen für Supervisorinnen und Supervisoren) nicht eine stärker formalisierte Vorgehensweise angestrebt werden soll.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Die Verpflichtung der Weiterbildenden zur regelmässigen Fortbildung ist fester Bestandteil der Verträge, die mit den Weiterbildenden abgeschlossen werden. Art. 4 des Vertrages schreibt vor, dass sich die Weiterbildenden um eine qualitativ hochwertige Lehrtätigkeit bemühen und die Fortbildungsvorgaben gemäss der Charta erfüllen.

Die Expertenkommission konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass der Ansatz des lebenslangen Lernens am PSZ eine grosse Tradition hat und Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sich kontinuierlich weiterbilden. Weiter sind auch viele der Weiterbildenden wissenschaftlich tätig und engagieren sich in interdisziplinären Forschungsprojekten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Seminare und Kurse der Weiterbildung werden von den Weiterzubildenden zweimal jährlich in der Form eines Peergruppentreffens, das zwingend besucht werden muss, evaluiert. In diskursiver Form wird dabei eine Rückschau zu den Kursen durchgeführt und dabei Feedbacks von den Weiterzubildenden eingeholt und Kritik und Anregungen zum Weiterbildungsengang entgegengenommen. Die Ergebnisse der Peergruppentreffen werden protokolliert und allen Teilnehmenden der Weiterbildung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt und im Sekretariat archiviert. Die Ergebnisse aus den Peergruppentreffen werden in den entsprechenden Gremien (Weiterbildungskommission, Programmgruppe, Seminarleitung) diskutiert und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen (z. B. Dozierende werden für Kurs nicht mehr gebucht).

Die Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu den Peergruppentreffen waren durchwegs positiv, Rückmeldungen und Bedürfnisse der Weiterzubildenden werden ernst genommen und Massnahmen sind für die Weiterzubildenden ersichtlich.

Darüber hinaus findet einmal jährlich das Dozententreffen statt, welches von der Ressortgruppe Programm organisiert wird. In diesen Treffen geht es um die Evaluation der beiden Studiensemester in Form eines Rückblicks und gegenseitigen Feedbacks zu den Kursinhalten und Programmenthemen wie auch um den allgemeinen Austausch über Unterrichtsformen, Erfahrungen mit den Studierenden und Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Treffen werden ebenfalls protokolliert und der Ressortgruppe Programm, Seminarleitung und Weiterbildungskommission zugestellt. Diese sorgen für die Diskussion und Umsetzung der Massnahmen.

Die Expertenkommission hat an der Vor-Ort-Visite festgestellt, dass die Weiterzubildenden auch in den Standortgesprächen (Diskussion und Rückmeldungen zu den eingereichten Portfolios) Feedback zu den Kursinhalten und der Qualität der Dozierenden abgeben können. Die

Expertenkommission ist der Ansicht, dass diese Rückmeldungen noch besser genutzt werden könnten, wenn sie auch in anonymisierter Form die Dozierendentreffen erreichen und dort in die Diskussion mitaufgenommen würden.

Der Standard ist erfüllt.

E: Die Expertenkommission empfiehlt, dass die Rückmeldungen der Weiterzubildenden aus den Standortgesprächen in anonymisierter Form an das Dozierendentreffen weitergeleitet werden.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsganges.*

Das Qualitätssicherung- und Qualitätsmanagementsystem des PSZ ist dem psychoanalytischen Denken angepasst und fusst auf dem Gedanken der Reflexion und dem Austausch und der Zusammenarbeit aller beteiligten Gruppen (Seminarleitung, Weiterbildungskommission, Dozierende, Weiterzubildende u.W.) Das PSZ sichert die Qualität des Weiterbildungsganges über verschiedene, institutionell verankerte Instrumente, welche den Fokus auf den kontinuierlichen Austausch, die fortlaufende Überprüfung und die Entwicklung und Gestaltung des PSZ als Ganzes und des Weiterbildungsganges im Speziellen legen. Folgende Instrumente können benannt werden:

- Treffen der Ressort- und Arbeitsgruppen (Programmgruppe, Weiterbildungskommission, Öffentlichkeitsarbeit u.W) ein bis zweimal jährlich
- Treffen der Weiterbildenden (Dozierendentreffen)
- Treffen der Weiterzubildenden (Peergruppentreffen), nach jedem Semester

Darüber hinaus organisiert das PSZ anlassbezogen zusätzliche Veranstaltungen (z. B. „weisse“ Teilnehmerversammlungen²⁰, Forumsveranstaltungen etc.) und unterzieht sich bei Bedarf einem evaluativen und reflexiven Prozess unter Anleitung einer externen Fachperson (Peer) – so geschehen im Jahre 2006/2007 in Form einer Organisationsanalyse – um grundsätzliche Fragen in Bezug auf das Angebot des PSZ und den Weiterbildungsgang zu klären.

Anlässlich der Vor-Ort-Visite hat die Expertenkommission die Fragen aufgeworfen, ob sich das PSZ auch über die Einführung von standardisierten Evaluationen Gedanken macht. Das PSZ hat die Einführung von (teil-) standardisierten Evaluationsbögen als Evaluationstool mehrfach intern diskutiert, sich bis anhin jedoch aus verschiedenen Gründen gegen die Einführung von Evaluationsbögen entschieden. Das PSZ hat mit dem oben beschriebenen System, das vor allem auf einer mündlichen Form der Rückmeldung basiert, sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Thema Qualitätssicherung und die Vor- und Nachteile verschiedener Evaluationsformen werden am PSZ immer wieder diskutiert.

Gegenwärtig ist das PSZ mit der Implementierung eines elektronischen Qualitätssicherungssystems der am PSZ verwendeten Software (trid - training institute database) beschäftigt. Dem QS-Programm sind alle Qualitätsstandards gemäss PsyG hinterlegt. Weiterbildende können Feedback zu den hinterlegten Punkten abgeben (z. B. Im Kurs A wurde zu wenig zu Persönlichkeitsstörungen besprochen). Die so gewonnenen Feedbacks werden in den entsprechenden Gefässen (Dozierendentreffen, Seminarleitung etc.) besprochen und allenfalls Massnahmen eingeleitet. Bis Mitte 2017 wird das QS-Programm voraussichtlich komplett implementiert sein. Das PSZ erhofft sich damit, die Qualitätssicherung der Weiterbildungsgang zukünftig noch besser zu

²⁰ Teilnehmerversammlung ohne Beschluss

gestalten.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die von dem PSZ installierten Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges auf die Organisationsform des PZS abgestimmt sind und gut funktionieren und bestärkt das PSZ darin, das in Ansätzen bereits vorhandene elektronische Qualitätssicherungssystem vollständig zu etablieren und damit eine Mischform aus offener, mündlicher und normierter, standardisierter Evaluation zu erreichen.

Der Standard ist erfüllt.

E: Die Expertenkommission empfiehlt, dass das PSZ das elektronische Qualitätssicherungssystem zeitnah einführt.

- b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Die Weiterbildner und Weiterbildnerinnen (Dozierenden) und die Weiterzubildenden haben unterschiedliche Foren, in denen sie ihre Anregungen und Modifikationsbedürfnisse einbringen können. Die Dozierenden werden jährlich zu einem Dozententreffen eingeladen, an dem sie ihre Anregungen und Ideen für weitere Kursinhalte einbringen können. Weiter können die Weiterzubildenden Informationen, Anregungen und Kritikpunkte jederzeit mit der Weiterbildungskommission und / oder der Seminarleitung besprechen. Supervisorinnen und Supervisoren sowie Analytikerinnen und Analytiker für die Selbsterfahrung werden in die Gestaltung der Weiterbildung nicht einbezogen, weil dies dem psychoanalytischen Prinzip der Abstinenz nicht entsprechen würde. Dieses erfordert eine strikte Trennung zwischen Begegnungen in öffentlichen Veranstaltungen und dem eher „privaten“ Weiterbildungsbereich in Form von Selbsterfahrung und Supervision.

Regelmässig durchgeführte Peergruppentreffen verfolgen das Ziel, den Weiterzubildenden die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen Elemente und Aspekte des Weiterbildungsganges zu evaluieren und sich über die Qualität, Gestaltungsform und Inhalte der Weiterbildung zu äussern und allfällige Kritikpunkte zurückzumelden.

Die Weiterbildungskommission, welche für die Durchführung und Umsetzung der Weiterbildung verantwortlich ist, sorgt im Rahmen der Standortgespräche und der Peergruppentreffen für den kontinuierlichen Austausch mit den Weiterzubildenden.

Die an der Vor-Ort-Visite geäusserten Statements der Weiterzubildenden lassen darauf schliessen, dass die Mitsprache und Gestaltungsmöglichkeiten der Weiterzubildenden am PSZ einen wichtigen Wert darstellen. Die Weiterbildungskommission bzw. Seminarleitung zeigt sich entsprechend aufgeschlossen für Verbesserungsvorschläge seitens der Weiterzubildenden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Der Weiterbildungsgang und die Kurse/Seminare werden kontinuierlich evaluiert. Die Qualitätsmessung erfolgt auf der Ebene der Ressortgruppen, der Dozierenden und der Weiterzubildenden. Die gewonnenen Rückmeldungen werden in Protokollen erfasst und in den entsprechenden Gremien diskutiert und künftige Massnahmen daraus abgeleitet (vgl. Standard 6.1.a).

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

In die Evaluation des Weiterbildungsganges werden die Weiterzubildenden, die Weiterbildenden und ehemalige Absolvierende – sofern sie Mitglieder beim PSZ bleiben – systematisch einbezogen (vgl. Standard 6.1.a).

Der Standard ist erfüllt.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Verantwortliche Organisation ist das Psychoanalytische Seminar Zürich (PSZ). Das PSZ ist als Verein organisiert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm psychoanalytische Psychotherapie des PSZ erfüllt alle der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“.

Die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs liegt in der Vermittlung von theoretischem und praktischem Fachwissen zu Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit verschiedenen psychischen Störungen. Hinsichtlich der therapeutischen Ausrichtung liegt der Fokus der Weiterbildung auf dem Freudschen psychoanalytischen Modell.

Die Weiterbildung setzt sich aus theoretischen und praktischen Anteilen inklusive ausreichend Selbsterfahrung und Supervision zusammen. Die Ausbildungsinhalte sind nachvollziehbar verankert in einem umfassenden theoretischen Modell und die entsprechenden Inhalte werden konsequent vermittelt.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Der Weiterbildungsgang baut auf einer Hochschulbildung in Psychologie (Master, Lizentiat) auf. Die Zulassungskriterien sind in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Weiterbildung verfügt über ein gut differenziertes Prüfungssystem: Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Weiterzubildenden erfolgt auf Grund von drei schriftliche einzureichenden Arbeiten (Portfolio I und II, klinische Fallstudie), zwei Standortgesprächen, einem Abschlussgespräch und Abschlusskolloquium.

Die Portfolios enthalten einen quantitativen und einen qualitativen Teil. Im quantitativen Teil werden die am PSZ und anderen Institutionen besuchten Veranstaltungen und Kurse aufgelistet, ebenso wie die Supervisionsstunden, Gruppensupervisionen und die Selbsterfahrung. Der qualitative Teil enthält eine umfangreiche schriftlichen Darstellung und Reflexion des persönlichen Lernprozesses in der Weiterbildung. Die beiden Teile dienen einerseits der Überprüfung der bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Leistungen und Kurse, aber auch der Reflexion des eigenen Lernprozesses und der Eignung für die Ausübung einer psychoanalytischen Tätigkeit.

Zusammen mit den Portfolios erlauben die Gespräche eine Einschätzung und Beurteilung des Wissenstandes, der Handlung- und Sozialkompetenz der Weiterzubildenden. Das Abschlusskolloquium beruht auf einer schriftlich eingereichten klinischen Fallstudie, in der die Weiterzubildenden ihre therapeutische Arbeit darlegen. Die praktische Arbeit wird durch Supervision (mindestens 250 Einheiten) und insgesamt 300 Stunden Lehranalyse begleitet.

Die Form der Beurteilung wird als günstig erachtet, weil sie die verschiedenen Fähigkeiten eines psychoanalytischen Psychotherapeuten/einer psychoanalytischen Psychotherapeutin in differenzierter und relevanter Weise überprüft.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die PSZ vermitteln theoretisches sowie praktisches Fachwissen (Weiterbildungselement „Wissen und Können“) und beinhaltet eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis. Wissen und Können wird in Lehrveranstaltungen (Kurse/Seminare) vermittelt, die fünf Kategorien zugeordnet werden: Metapsychologie, Psychoanalytische Krankheitslehre, Klinische Ausbildung, Theorie und Praxis spezifischer Behandlungssituationen und Gesellschafts-, Kultur- und Wissenschaftstheorie. Dem Praxistransfer wird in vielen verlangten behandlungstechnischen Kursen (Indikationsseminar, kasuistisches Seminar, Theorie und Technik, Technikseminar, Abklärungsstelle u.a.) angemessene Beachtung geschenkt. Die starke Gewichtung der Supervision begünstigt ebenfalls den Transfer von Theorie in die Praxis.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die persönliche Mitarbeit, Selbstverantwortung und die Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst auch in schwierigen Situationen zu beobachten und das eigene Erleben, Empfinden und Verhalten zu reflektieren, wird durch unterschiedliche Elemente in der Weiterbildung gefördert: Die Personen in Weiterbildung werden aktiv in die Weiterbildungsgestaltung miteinbezogen. Durch die Zusammenstellung der zu besuchenden Kurse können sie in einem gewissen Umfang an der Ausgestaltung der Weiterbildung partizipieren. Weiter wird mittels einer Leseliste zum Selbststudium angeregt und bestimmte Fachliteratur empfohlen. Auch in der Arbeit mit Patientinnen und Patienten nehmen die Weiterbildungsteilnehmenden aktiv teil und bringen sich persönlich in die Weiterbildung ein, insbesondere auch mit dem Vorstellen von Fällen in der Supervision. Alle Teilnehmer am Weiterbildungsgang müssen in dem vom PsyG verlangten Umfang praktisch tätig sein.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das PSZ verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Weiterzubildenden in einem transparenten Prozess entscheidet. Das Reglement²¹, welches die Pflichten der Beschwerdekommision beschreibt ist auf der Webseite des PSZ online zugänglich.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

²¹ http://www.pschoanalyse-zuerich.ch/uploads/files/17_1_Reglement%20Beschwerdekommision_160809_komplett.pdf

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges in psychoanalytischer Psychotherapie des Psychoanalytischen Seminar Zürich

Stärken:

- Der Selbstevaluationsbericht ist sehr übersichtlich gegliedert und nimmt zu allen erforderlichen Punkten inhaltlich und fachlich fundiert Stellung. Er ermöglicht einen umfassenden Einblick in die Inhalte und Abläufe der Weiterbildung, ebenso in das Curriculum der Psychotherapieweiterbildung, einschliesslich der curricularen Anforderungen und Voraussetzungen. Zu den Standards der Weiterbildung für psychoanalytische Psychotherapie und deren wissenschaftliche Grundlagen sind alle notwendigen Informationen und Voraussetzungen genannt, ebenso die Anforderungen bzgl. der Ethikrichtlinien. Desgleichen sind auch die institutionellen Abläufe und Vernetzungen der Gremien gut dokumentiert, so dass ein umfassender Einblick in die Organisationsstrukturen ermöglicht wird.
- Die Weiterbildung setzt sich aus theoretischen und praktischen Anteilen inklusive ausreichender Selbsterfahrung und Supervision zusammen. Die Ausbildungsinhalte sind nachvollziehbar verankert in einem umfassenden theoretischen Modell und die entsprechenden Inhalte werden konsequent vermittelt.
- Dem PSZ steht eine grosse Auswahl an Lehrtherapeuten und Lehrtherapeutinnen und Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung. Die Dozierenden verfügen über unterschiedliche Tätigkeitshintergründe in verschiedenen Institutionen und verhelfen zu einer interdisziplinären Breite der Wissensvermittlung. Diese Vielzahl an Dozierenden ermöglicht nicht nur eine grosse Vielfalt an Lehrinhalten, sondern hilft dabei, das Prinzip der Abstinenz zu gewährleisten.
- Positiv ist weiter der zukünftige Einbezug generischer Lehr- und Lerninhalte in das Curriculum zu werten. Dadurch, dass die Weiterzubildenden auch Theorien, Konzepte und Methoden anderer therapeutischer Ausrichtungen kennenlernen, werden Möglichkeiten und Grenzen des eigenen therapeutischen Ansatzes sichtbar und eine differentielle Indikationsstellung wird möglich.
- Bei den Mitgliedern des PSZ ist eine hohe Identifizierung mit dem therapeutischen Ansatz und mit der Institution zu beobachten. Alle die in der Weiterbildung tätig sind zeigen ein hohes Engagement. Gleichzeitig nimmt die kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise einen hohen Stellenwert ein. Auch der Diskussion unterschiedliche Ansichten wird Raum eingeräumt. Dies gilt auch für die Weiterzubildenden. Die demokratisch strukturierte Institutionsform erlaubt und fordert die aktive Beteiligung auch der Weiterzubildenden.
- Damit verknüpft ist auch die Förderung der fachlichen und der persönlichen Entwicklung angehender Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen. Entsprechend erfolgt die Überprüfung und Beurteilung des Lernerfolgs nicht nur quantitativ, sondern auch durch ein persönliches Feedback Verfahren. Generell ist eine Offenheit für Weiterentwicklung und eine grundsätzliche Bereitschaft für entsprechende Forschung und Qualitätsüberprüfung ein intrinsisches Anliegen der Mitglieder des PSZ. Dies zeigt sich auch anhand der verschiedenen und vielfältigen Forschungstätigkeit am PSZ.
- Die bestehende Organisationsstruktur zur Bewältigung administrativer und technischer Strukturen und Abläufe scheint sich ebenfalls bewährt zu haben.

Herausforderungen:

Die Organisation des PSZ verlangt viel persönliches Engagement von den Mitgliedern. Die Frage ist, ob sich dieses weiterhin halten kann und ob sich genügend Personen finden, die die Kurse unentgeltlich halten werden. Zudem könnte eine zusätzliche didaktische Weiterbildung der Lehrenden die Lehrqualität erweitern und verbessern.

3.4 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Psychoanalytisches Seminar Zürich

Die Stellungnahme des PSZ vom 03.11.2016 äussert sich positiv zum Austausch an der Vor-Ort-Visite und nimmt Stellung zu den zwei von der Expertenkommission ausgesprochenen Empfehlungen. Das PSZ kann die Empfehlungen nachvollziehen und wird diese umsetzen.

3.5 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Psychoanalytischen Seminar Zürich

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des PSZ vom 03.11.2016 zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anpassungen am Bericht aufgrund der Stellungnahme vorgenommen.

4 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstevaluationsberichts des Psychoanalytischen Seminars Zürich (PSZ) und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang des PSZ in „psychoanalytischer Psychotherapie“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Für die Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

5 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychoanalytischer Psychotherapie am Psychoanalytischen Seminar Zürich (PSZ)				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1				
Leitbild und Ziele				
1.1 Leitbild	a.	x		
	b.	x		
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	x		
	b.	x		
Prüfbereich 2				
Rahmenbedingungen der Weiterbildung				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x		
	b.	x		
2.2 Organisation	a.	x		

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychoanalytischer Psychotherapie am Psychoanalytischen Seminar Zürich (PSZ)					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
	b.	x			
2.3 Ausstattung	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.	x			
	b.	x			
3.2 Weiterbildungsteile	a.	x			
	b.	x			
3.3 Wissen und Können	a.	x			
	b.	x			
	c.	x			
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	x			
3.5 Supervision	a.	x			
3.6 Selbsterfahrung	a.	x			
3.7 Klinische Praxis	b.	x			
Prüfbereich 4					
Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	x			
	b.	x			
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	x			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 5					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	x			
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	x			
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	x			
5.4 Fortbildung	a.	x			
5.5 Beurteilung	a.	x			E: Die Expertenkommission empfiehlt, dass die Rückmeldungen der Weiterzubildenden aus den Standortgesprächen in anonymisierter Form an das Dozierendentreffen weitergeleitet werden.
Prüfbereich 6					
Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	x			E: Die Expertenkommission empfiehlt, dass das PSZ das elektronische Qualitätssicherungssystem zeitnah einführt.
	b.	x			
6.2 Evaluation	a.	x			
	b.	x			
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)

Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiliche Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Psychoanalytische Psychotherapie am Psychoanalytischen Seminar Zürich (PSZ)	ohne Auflage	mit Auflage	nicht	zu akkreditieren.	
	x				

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Frau Katrin Meyer
Projektleiterin
AAQ - Schweizerische Agentur
für Akkreditierung und Qualitätssicherung
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Zürich, 3. November 2016

**Fremdevaluationsbericht:
Stellungnahme des Psychoanalytischen Seminars Zürich**

Sehr geehrte Frau Meyer

Besten Dank für die Zustellung des Fremdevaluationsberichtes. Im Namen der ganzen Akkreditierungsgruppe danken wir Ihnen und der Expertenkommission für die eingehende Bearbeitung unserer Unterlagen und die sorgfältige Durchführung der Vor-Ort-Visite. Nach Ansicht aller daran Beteiligten ist diese in einer sehr konstruktiven und aufgeschlossenen Atmosphäre verlaufen: bei aller Beharrlichkeit und Genauigkeit in der Überprüfung und Klärung offener Fragen immer interessiert, sach- und aufgabenbezogen und damit auch für uns anregend.

Wir haben aus den Gesprächen mit den Expertinnen und dem Experten verschiedene Hinweise und Anregungen mitgenommen, die in unsere weitere Arbeit an der Entwicklung und Ausgestaltung unserer Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie einfließen werden.

Der nun vorliegende Bericht ist differenziert, inhaltlich zutreffend und angemessen. Er gibt den Verlauf und die Inhalte der Interviews insgesamt gut wieder. Wir haben den Eindruck, dass Ausrichtung, Stärken und Schwächen unserer Weiterbildung sowie des PSZ als verantwortlicher Organisation gut erfasst, in fairer Weise eingeschätzt und gewürdigt werden. Die oben erwähnten Denkanstösse und Anregungen sind ebenfalls festgehalten. Wir freuen uns unsererseits, dass es uns offenbar gelungen ist, unsere Weiterbildung in überzeugender Weise darzustellen.

Die beiden von Ihnen explizit formulierten Empfehlungen nehmen wir gerne auf. Die verbesserte Weiterleitung von Rückmeldungen der Weiterzubildenden in den Standortgesprächen an die Dozierenden ist uns selbst ein Anliegen. Mit der Umsetzung der schon vorhandenen Qualitätssicherungs-Software zur Erleichterung des Informationsflusses und der Abläufe innerhalb der Weiterbildung haben wir bereits begonnen und konnten Ihnen bei der Visite einen Einblick in den aktuellen Stand geben. Hier bleibt uns noch einiges zu tun, die Einführung ist jedoch in Vorbereitung und auf gutem Wege.

Wir danken Ihnen nochmals für Ihre Arbeit und hoffen auf einen weiterhin positiven Verlauf des Akkreditierungsprozesses.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Seminarleitung und der Akkreditierungsgruppe des PSZ

Jean-Claude Gremaud

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

